Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wiederverkäufer (Reseller) der Firma internic Datenkommunikations GmbH

1) Auftragsgrundlagen und Vertragsgrundlagen

1.1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wiederverkäufer (Reseller) der Firma internic Datenkommunikations GmbH (nachfolgend internic genannt) mit Firmensitz in A-1100 Wien, Puchsbaumplatz 2 / 7 - 8, gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die internic gegenüber dem Wiederverkäufer (Reseller) (nachfolgend einfach Reseller genannt) erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich außchließlich nach dem Inhalt des von internic angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nur unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen schließt internic Verträge ab bzw. nimmt internic Aufträge an.

1.2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluß darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte.

1.3) Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern gilt als geschloßen, wenn internic jeweils nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Reseller zuletzt bekannt gegebene E-Mailadreße/Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

1.4) Da der Reseller kein Konsument (Verbraucher) im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG ist, ist ein Rücktrittsrecht bei einem im Fernabsatz geschloßenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B.: Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) ausgeschloßen.

1.5) internic ist berechtigt, ohne Benachrichtigung des Reseller Veränderungen des Dienstes und der technischen Umgebung vorzunehmen, sofern die Qualität des Dienstes dadurch nicht beeinträchtigt wird oder dies dem technischen Fortschritt Rechnung trägt und damit eine Verbeßerung des Dienstes bedeutet.

1.6) Der Reseller nimmt zur Kenntnis, daß internic auch vertragsrelevante Informationen (beispielsweise änderungen der AGB) dem Reseller per Email zukommen läßt. Der Reseller ist daher verpflichtet, änderungen seiner Kontaktinformationen insbesondere seiner Kontakt-Email-Adreße internic unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden oder Nachteile, welche aus der Verletzung dieser Informationspflicht des Reseller gegenüber internic entstehen, haftet internic nicht.

1.7) Werden kostenfreie Leistungen erbracht, so besteht kein Anspruch auf deren weitere Bereitstellung. internic hat das Recht, diese Leistungen jederzeit und ohne Ankündigung einzustellen, ohne daß dem Reseller daraus ein Schadenersatz-, Minderungs- oder Erstattungsanspruch zusteht.

1.8) In Ergänzung zu den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von internic gelten subsidiär die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie österreichs und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie österreichs (herausgegeben vom Fachverband der Elektroindustrie österreichs) in der jeweils geltenden Faßung.

1.9) Der Reseller verpflichtet sich, daß die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam gegenüber seinem Kunden vereinbart werden. Der Reseller hat den Kunden über alle Bekanntmachungen und Verfahren im Zusammenhang mit den Produkten zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen im Namen des Kunden vorzunehmen. Für Schäden oder Nachteile die durch die Mißachtung der Informationspflicht des Resellers gegenüber dem Kunden entstehen, haftet internic nicht.

1.10) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige änderungen und Ergänzungen des durch diese Allgemeine Geschäftsbedingungen festgesetzten Vertragsinhaltes bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit.

1.11) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reseller gelten nur, wenn sich internic diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

1.12) Der Reseller bestätigt ferner die Kenntnis der Risiken vollautomatisierter Registrierungsverfahren und der Gefahr von Mißbrauch in Bezug auf seinen Nutzerzugang.

2) Preise und Zahlung

2.1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Anbot bzw. auf der Website von internic unter https://reseller.internic.at/ oder Bestellformular zum Zeitpunkt des Vertragsabschlußes angeführten Preise. Diese Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2) Die Entgelte beinhalten folgende Kosten: TK-Leitungskosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. Sollten sich die zugrundeliegenden Kosten durch Umstände, die durch internic nicht beeinflußbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das entsprechende Entgelt entsprechend. Eine Entgelterhöhung für Leistungen, welche innerhalb von zwei Monaten nach Vertragßchluß zu erbringen sind, ist ausgeschloßen. Zur Preisbestimmung bei Lieferung von Hardware wird weiters auf Pkt. 10.3 verwiesen. Zur Preisbestimmung bei Internetdienstleistungen wird weiters auf 11.9 verwiesen.

2.3) internic behält sich ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Abfrage von bei internic liegenden WWW-Seiten des Reseller oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Reseller kommt. internic wird dem Reseller die Preisänderung bekanntgeben; der Reseller kann diesfalls binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung die Vertragsauflösung erklären, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt. Unbeschadet davon bleibt das Recht zur Vertragsauflösung durch internic gem. Pkt 3.2 Im Falle der Vertragsauflösung durch den Reseller gilt Pkt 3.3.

2.4) Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel sind einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluß bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten jährlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, zahlbar.

2.5) Bei Bezahlung mittels Kreditkarte hat der Reseller dafür Sorge zu tragen, daß die Kreditkarte

nicht gesperrt oder abgelaufen ist bzw. bei Bezahlung mittels Bankeinzug hat der Reseller dafür Sorge zu tragen, daß auf dem angegebenen Bankkonto die erforderliche Deckung gewährleistet ist. Widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung gehen zu Lasten des Reseller. internic kann diesfalls eine Rückleitungsgebühr von 20€ sowie Verzugszinsen in Höhe von 15% p.a. verrechnen.

2.6) Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber internic ist nur möglich, sofern entweder internic zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von internic anerkannt worden ist.

2.7) Bei Zahlungsverzug ist internic berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkaßo und außergerichtliche Anwaltskosten sowie bankübliche Verzugszinsen von 15% p.a. zusätzlich zu verrechnen.

2.8) Darüberhinaus ist internic bei Zahlungsverzug berechtigt, seine Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Dadurch wird der Auftraggeber jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Außetzung auflaufenden Beträge.

2.9) Bei Zahlungsverzug des Reseller ist internic berechtigt, die Domain des Reseller zu löschen.

2.10) Sofern der Reseller vorzeitig die Domain auf einen anderen Provider überträgt oder das Vertragsverhältnis aus anderen, vom Reseller zu vertretenden Gründen beendigt wird, findet keine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen statt.

2.11) Sind an einer Domain änderungen durchzuführen, welche für internic mit erheblichem Aufwand oder Kosten an die jeweilige Registrierungßtelle verbunden sind, so können diese dem Reseller in Rechnung gestellt werden.

3) Vertragsdauer und Kündigung

3.1) Zwischen den Vertragspartnern abgeschloßene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnißen sind auf unbestimmte Zeit abgeschloßen (mindestens aber immer auf den in der Bestellung bzw. Rechnung angegebenen Verrechnungszeitraum). Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht vom Reseller oder vom Domaininhaber durch handschriftlich unterzeichnete Kündigung des Domaininhabers (per Briefpost oder Fax an +43.1.3249686) oder elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur (Art. 3Z 12 eIDAS-VO) aufgekündigt wird. Dem Reseller steht bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit oder für einen fixen Zeitraum von über ein Jahr abgeschloßen sind, jedenfalls ein gesetzliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer 2 monatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres zu.

3.2) internic ist zur sofortigen Vertragsauflösung bzw. Löschung der Domain bzw. Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Reseller oder ihm zuzurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnißes unzumutbar macht, insbesondere wenn der Reseller
• in Zahlungsverzug gerät und trotz Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Diensteunterbrechung oder

Vertragsauflösung seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt.
• seine Verpflichtungen gem. Pkt 6.1) bis 6.4) verletzt;
• trotz Aufforderung durch internic störende oder nicht zugelaßene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netzanschluß entfernt;
• in Insolvenz gerät oder zu geraten droht
• bei Vertragsabschluß unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis internic vom Abschluß des Vertrages abgehalten hätte.
• eine ungewöhnlich hohe Abfrage von WWW-Seiten des Reseller welche bei internic liegen oder ungewöhnlich hohe Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Reseller verursacht.
Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung, Löschung der Domain und Dienstunterbrechung oder -abschaltung liegt im freien Ermeßen von internic.

3.3) Bei einer Vertragsauflösung, Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung, aus einem Grund, der der Sphäre des Reseller zuzurechnen ist, bleibt der Anspruch von internic auf das Honorar für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

3.4) Der Reseller wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß bei Beendigung des Vertragsverhältnißes, aus welchem Grunde auch immer, internic zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. internic ist daher unmittelbar nach Erhalt der Kündigung zum Löschen der Domain bzw. Dienstunterbrechung oder -abschaltung sowie zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnißes liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Reseller. Aus der Löschung kann der Reseller daher keinerlei Ansprüche internic gegenüber ableiten, zumal § 168 (1) TKG die Speicherung von Inhaltsdaten nur kurzfristig erlaubt, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

3.5) Wird eine Kündigung widerrufen und befindet sich die Domain in der sogenannten "REDEMPTION PERIOD", so kann diese auf Wunsch des Reseller wieder aktiviert werden, soferne dies technisch möglich ist. Dafür werden dem Reseller Bearbeitungsgebühren in der Höhe von mindestens € 50,- (netto, exkl. MWSt.) verrechnet. Auf jeden Fall benötigen wir in diesem Fall einen schriftlichen und unterzeichneten Auftrag vom vorherigen Inhaber der Domain. Ist die Domain nicht mehr "RESTORABLE", so kann die Domain nur neu angemeldet werden gemäß den Preisen in unserer Preisliste. internic übernimmt keine Garantie, daß ein "RESTORE" erfolgreich ist.

4) Datenschutz

4.1) internic wird aufgrund §160 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) an personenbezogenen Stammdaten des Reseller speichern: akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adreße, E-mailadreße, Telefon- und Faxnummer, Branche, Berufsbezeichnung, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenthaltung des Vertragsverhältnißes, außerdem automationsunterstützt verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnißes löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen von internic nötig ist. internic ist berechtigt, diese Daten in einer WHOIS-Datenbank oder anderen gleichwertigen Datenbank zu speichern und zu veröffentlichen. Der Reseller gestattet internic darüberhinaus die Aufnahme seines Namens bzw. Firma in eine Referenzliste. internic wird personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source und Destination-IP, sämtliche andere Logfiles im Rahmen des §160 TKG, aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. §162 TKG für und bis zur Klärung

offener Entgeltsfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine acceß-Statistik führen.

4.2) internic und seine Mitarbeiter unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gem. §161 TKG und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht. Routing- und Domaininformationen müßen jedoch weitergegeben werden.

4.3) Der Reseller nimmt zur Kenntnis, daß internic nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den Reseller bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der Reseller solche Daten innerhalb von 1 Monat nicht ab, so kann internic keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der Reseller hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.

4.4) Der Reseller nimmt zur Kenntnis, daß internic gem. §162 TKG verpflichtet sein kann, an der überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO teilzunehmen. Ebenso nimmt der Reseller zur Kenntnis, daß internic gem. §161 TKG zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet sein kann. Handlungen von internic aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Reseller aus.

4.5) Der Reseller akzeptiert, daß er regelmäßig den internic Newsletter und internic Werbung an seine angegebene E-Mailadreße erhält. Die E-Mailadreße wird jedoch nicht an Dritte weitergegeben und außchließlich für Außendungen der Firma internic verwendet. Der Newsletter kann jederzeit durch einen Link innerhalb des Newsletters abbestellt werden.

5) Datensicherheit

5.1) internic hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei internic gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet internic dem Reseller gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrläßigem Verhalten.

6) Besondere Verpflichtungen des Reseller

6.1) Der Reseller wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz. StGBl. 1945/13 und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Außtellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der Reseller verpflichtet sich, die genannten Rechtsvorschriften sowie sämtliche weitere gegenwärtig bestehenden oder künftig erlaßenen Rechtsvorschriften, die den Inhalt von auf elektronischem Wege verbreiteter Information betreffen, zu beachten und gegenüber internic die alleinige Verantwortung für die Einhaltung solcher Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Reseller verpflichtet sich, internic vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Reseller in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder

Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Wird internic entsprechend in Anspruch genommen, so steht internic allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne daß der für den Inhalt verantwortliche Reseller - außer im Fall groben Verschuldens von internic den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

6.2) Der Reseller nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. 2021/190, in der geltenden Faßung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Bereitgestellte Tools und Programme sind urheberrechtlich geschützt und werden nur für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Auf kostenlos bereitgestellte Zusatzleistungen besteht kein Reklamations- und Anspruchsrecht, ebenso kein Recht zur Einbehaltung von Beträgen, die dem Auftragnehmer zustehen.

6.3) Der Reseller verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für internic oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben und Spamming (aggreßives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer; ferner wenn der Reseller einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist oder Einzelplatz-Wählleitungsaccounts (PPP-Verbindungen) mehrfach nutzen läßt und/oder diese einen überproportionalen Datentransfer aufweisen. Der Reseller verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, internic unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

6.4) Der Reseller nimmt zur Kenntnis, daß internic keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich internic anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung außetzen würde. Wird internic Spamming durch Reseller anderer Provider bekannt, so kann internic berechtigt und zum Schutz der eigenen Reseller verpflichtet sein, den Datentransfer zu Reseller anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

6.5) Der Reseller ist verpflichtet, selbst alle seine Dateien und Softwareeinstellungen regelmäßig zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten.

6.6) Schäden, die internic durch ungewöhnlich hohe Abfrage von beim internic liegenden WWW-Seiten des Reseller oder durch ungewöhnlich hohe Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Reseller entstehen, sind vom Reseller zu ersetzen.

7) Nutzung fremder Software

7.1) Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Reseller verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten.

7.2) Für vom Reseller abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von internic nicht erstellt wurde, übernimmt internic keinerlei Gewähr. Der Reseller hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige

überlaßung, zu unterlaßen.

7.3) Jedenfalls hält der Reseller internic vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Reseller zur Gänze schad- und klaglos.

8) Lieferung und Erstellung von Software

8.1) Bei individuell von internic erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze beim internic, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

8.2) internic übernimmt keine Gewähr dafür, daß die gelieferte Software
• allen Anforderungen des Reseller entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden;
• mit anderen Programmen des Reseller zusammenarbeitet;
• weiters daß die die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder daß alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

8.3) Bei jedem Erwerb von internic gilt Pkt 7. entsprechend.

8.4) Werden von internic gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Reseller nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Daßelbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.

9) Besondere Bestimmungen für Firewalls

9.1) Bei Firewalls, die von internic aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat internic mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen. internic weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht garantiert werden kann.

9.2) internic haftet demnach nicht für einen bestimmten Erfolg, hinsichtlich der Sicherheit von Firewalls. Die Haftung von internic für Nachteile, die dadurch entstehen, daß beim Reseller installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist beschränkt auf grobe Fahrläßigkeit und vorsätzliches Handeln.

10) Lieferung von Hardware

10.1) Gelieferte Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von

internic.

10.2) internic kann sich von der gewährleistungsrechtlichen Pflicht zur Gewährung einer angemeßenen Preisminderung durch Verbeßerung oder Nachtrag des Fehlenden binnen gesetzter Frist in einer für den Reseller zumutbaren Weise befreien. Bei Sachlieferung kann sich internic von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemeßene Preisminderung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemeßener Frist befreien.

10.3) Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von internic, außchließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Reseller. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine von internic gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

10.4) Von der Gewährleistung ausgeschloßen sind Mängel, die aus nicht von internic bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserforderniße und Benützungsbedingungen, überbeanspruchung über die von internic angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Reseller bestelltes Material zurückzuführen sind. internic haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, überspannungen und chemische Einflüße zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

11) Bestimmungen bei Internetdienstleistungen

11.1) internic betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverläßigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von internic kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflußbereich von internic. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben, ist ausgeschloßen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy). internic behält sich weiters Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Reseller zumutbar sind, sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von internic unabhängig sind. Der Reseller ist verpflichtet, selbst alle seine Dateien und Softwareeinstellungen regelmäßig zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten.

11.2) Bei höherer Gewalt, Krieg, Streiks, Einbruch, Erfüllung behördlicher Verpflichtungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Ausfällen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. internic haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von internic verschuldet wurden. Im übrigen gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Reseller auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt.

11.3) internic haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste internics zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über

einen Link von der Einstiegßeite von internic erfolgt.

11.4) Die Haftung von internic für leichte Fahrläßigkeit, außer bei Personenschäden sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird ausgeschloßen.

11.5) Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von internic.

11.6) Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, gilt bei Bezug von Netzwerkdiensten oder Value Added Services der Zugang zu diesen Diensten am örtlich nächstliegenden Point of Presence als vereinbart.

11.7) In Nutzungsverträgen für Netzdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.

11.8) Der Reseller ist verpflichtet, seine Paßwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Reseller oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Eine änderung der Paßwörter nach jeweils 6 Monaten wird empfohlen.

11.9) In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Point of Presence (z.B.: Telefongebühren), die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten (z.B.: für Endgeräte) sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur außchließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Point of Presence von internic beigestellt werden. Jedenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten (z.B.: kostenpflichtige Online-Dienste) verrechnet werden, die über den Anschluß am Point of Presence erreicht werden.

12) Bestimmungen bei Domainregistrierung

12.1) internic registriert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Reseller, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. internic führt Registrierungen unter den generischen Top Level Domains (nachfolgend gTLDs) wie beispielsweise ".com" ".net" ".org" ".biz" und ".info" und Country Code Top Level Domains (nachfolgend ccTLDs) wie beispielsweise ".at" ".co.at" und ".or.at" sowie anderen gTLDs und ccTLDs die möglicherweise in der Zukunft verfügbar sein werden durch.

12.2) internic ist nicht zur Prüfung der Zuläßigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Reseller erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird internic diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten. Da möglicherweise bei einer Domain Rechte Dritter bestehen können, kann internic keine Gewähr für den Fortbestand der Domain übernehmen.

12.3) Wird eine Domain von internic wegtransferiert, so wird dies von seiten internic wie eine Kündigung mit sofortiger Wirkung (Siehe auch Punkt 3.4) behandelt. Bestehende Zusatzprodukte (Email, Redirect, Webspace, VoIP Produkte) werden ebenfalls zum Zeitpunkt des Transfers nicht mehr von internic zur Verfügung gestellt. Bereits geleistete Zahlungen für diese Domain werden nicht zurückerstattet - dies gilt sinngemäß auch bei Kündigung.

12.4) internic übernimmt keine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domainnamen. Beantragt der Reseller mehrere Domains und ist eine Registrierung aller Domains nicht möglich, so ist internic zur Teillieferung berechtigt.

12.5) Der Reseller erklärt sich bereit den Kunden über die ERRP Richtlinien aufzuklären (Nähere Informationen sind über http://icann.org/en/resources/registrars/consensus-policies/errp abrufbar).

13) Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

13.1) internic fungiert hinsichtlich der Registrierung von Domains als Vermittler zwischen dem Reseller/Inhaber und der jeweiligen Registry/Anbieter. Der Reseller/Inhaber akzeptiert auch ausdrücklich die AGB's der jeweiligen Registry/Anbieters. Diese werden auf Wunsch des Reseller von internic zugesandt.

13.2) Der Reseller nimmt zur Kenntnis, daß der Vertrag des Domaininhabers mit der jeweiligen Registry nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit internic aufgelöst wird, sondern der Domaininhaber diesen vielmehr eigens bei der jeweiligen Registry kündigen muß.

13.3) Bei einigen Endungen ist die übertragung der Domain auf einen anderen Registrar binnen der ersten 60 (sechzig) Tage nach der erstmaligen Registrierung ausgeschloßen. Eine Liste der Endungen werden auf Wunsch des Reseller von internic zugesandt.

14) Sonstige Bestimmungen

14.1) Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Reseller haben schriftlich per Fax oder per E-Mail zu erfolgen.

14.2) Der Reseller hat änderungen seiner Anschrift und seiner E-Mailadreße unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Reseller zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene E-Mailadreße gesandt wurden.

14.3) Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt das in Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

14.4) Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen läßt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt außer gegenüber Konsumenten eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.